



JURISTISCHE FAKULTÄT



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

Zusammenfassung der Dissertation mit dem Titel

**„Johann Ludwig Klüber (1762-1837): Professor, Staatsmann und  
Publizist“**

Dissertation vorgelegt von Helmut Dochnahl

Erstgutachter: Prof. Dr. Klaus-Peter Schroeder  
Zweitgutachter: Prof. Dr. Christian Hattenhauer

Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

1. **Kapitel:** Kindheit, Schule, sonstige Ausbildung, Studium, nachfolgende Zeit bis zur Promotion
  - a. Kindheit/Schule/Sonstige Ausbildung
  - b. Studium in Erlangen
  - c. Studium in Gießen
  - d. Studium in Leipzig
  - e. Zeit nach Beendigung des Studiums bis zur Promotion
2. **Kapitel:** Akademische Laufbahn
  - a. Promotion, Habilitation
    - aa. Promotion/Habilitation an der Juristischen Fakultät Erlangen 1785
    - bb. Erwerb der Magister- oder Doktorwürde der Philosophischen Fakultät Erlangen
  - b. Ämter und sonstige Tätigkeiten an der Universität Erlangen 1785 bis 1804
    - aa. Privatdozent, außerordentlicher und ordentlicher Professor
    - bb. Beisitzer der Juristenfakultät
    - cc. Prorektor, Prokanzler, Dekan
    - dd. Sonstige Tätigkeiten
  - c. Ämter an der Universität Heidelberg
    - aa. ordentlicher Professor
    - bb. Beisitzer im Spruchkollegium
    - cc. Dekan der juristischen Fakultät
3. **Kapitel:** Politische und diplomatische Aktivitäten
  - a. In der markgräflichen und ersten preußischen Zeit (1785 bis 1804)
    - aa. Teilnahme an den Wahlkapitulationsverhandlungen anlässlich der Wahl Leopolds II. 1790 in Frankfurt
    - bb. Stellung nach Amtsantritt Hardenbergs in den fränkischen Fürstentümern
    - cc. Tätigwerden in Zusammenhang mit der Reichsritterfrage und der preußischen Mediatisierungspolitik
    - dd. Ausarbeitung des Subjektionsvertrages mit der Reichsstadt Nürnberg
    - ee. Geplante Mitwirkung beim Reichsfriedenskongress
    - ff. Ämter in preußischem Dienst
    - gg. Bewerbung um eine Stelle bei dem Reichskammergericht
    - hh. Ausscheiden aus dem preußischen Staatsdienst

- b. In der badischen Zeit, ausgenommen Wiener Kongress (1804 -1817)
  - aa. Eintritt in badischen Staatsdienst
  - bb. Klüber und das Haus Baden
  - cc. Einsatz für die badische Regierung 1804-1806
  - dd. Gutachten über Sukzessionsfähigkeit der Hochbergischen Linie
  - ee. Rolle bei der Reorganisation der Universität Heidelberg 1807/1808
  - ff. Funktionen in der Regierung Dalberg 1808
  - gg. Aufgaben in der badischen Regierung 1809 bis 1817
- c. Auf dem Wiener Kongress 1814/15; vorausgegangener Schriftverkehr mit dem Freiherrn vom Stein
- d. In der zweiten preußischen Zeit (1817 bis 1824)
  - aa. Klärung der Rechtsverhältnisse der Standesherrn im Rheinland und in Westfalen
  - bb. Vorbereitung zur Festsetzung des künftigen Rechtszustands der Standesherrschaft Muskau in der Oberlausitz, des Grafen von Pückler
  - cc. Begleitung Hardenbergs auf den Aachener Kongress 1818
  - dd. Tätigkeit in der Fuldaischen Departemental- und Frankfurter Zentralausgleichsangelegenheit
  - ee. Ausscheiden aus dem preußischen Staatsdienst

#### **4. Kapitel: Werke**

#### **5. Kapitel: Sonstige Betätigungen /Privates**

- a. Betätigungen ab 1824
- b. Anti-Illuminaten-Orden
- c. Kaspar-Hauser-Angelegenheit
- d. Privates

#### **Schlussbetrachtung**

#### **Quellen und Literatur**

## **Zusammenfassung**

**Gegenstand der Dissertation** ist eine Biografie Johann Ludwig Klübers, der von 1762 bis 1837 lebte.

### **Einleitung (Auszug):**

Der Name Klübers ist mit wichtigen geschichtlichen Ereignissen in Deutschland und Europa am Ende des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts verknüpft. Seine Geburt, seine Kindheit, seine schulische und universitäre Ausbildung und sein erstes berufliches Wirken fallen in die Zeit des Alten Reiches. Er hat die napoleonische Zeit erlebt und – nach dem Wiener Kongress – die Anfangszeit des Deutschen Bundes. Aus dem fuldaisch-thüringischen Grenzgebiet stammend, hat er nach Abschluss seines Studiums und nach Promotion und Habilitation als Staatsrechtslehrer in Erlangen und ab 1807 in Heidelberg gelehrt. Er stand zunächst im Dienst des Markgrafen von Ansbach-Bayreuth, danach im preußischen, badischen und erneut preußischen Dienst. Er hat Fürsten und Staatsmänner beraten, so den Zaren Alexander I., den preußischen Minister und späteren Staatskanzler Karl August von Hardenberg und den badischen Minister Emmerich Joseph von Dalberg, und auf diese Weise zumindest mittelbar die politischen Verhältnisse zeitweise mitgestaltet. Sein reiches literarisches Werk, auch zu nicht-juristischen Themen, in dem sich auch die verschiedenen Epochen widerspiegeln, wird unterschiedlich gewürdigt. Seine politischen und diplomatischen Aktivitäten sind Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit.

Daneben werden auch die akademische Laufbahn Klübers und sein literarisch-publizistisches Wirken ausführlich dargestellt. Weiterhin werden in der Dissertation die Herkunft Klübers, seine Familienverhältnisse und private Angelegenheiten wie seine Mitwirkung an der Satzung eines Anti-Illuminaten-Ordens und seine Beschäftigung mit der Kaspar-Hauser-Angelegenheit dargestellt.

Akademische Laufbahn: Nach Beendigung seiner schulischen Ausbildung, in der Klüber stark gefördert wurde, studierte er von Mai 1780 bis zum Herbst 1782 an den Universitäten Erlangen, Gießen und Leipzig Rechtswissenschaften. Von Dezember 1782 bis April 1784 bekleidete er eine Hofmeister(Hauslehrer-)stelle in Detmold.

Er widmete sich anschließend der akademischen Laufbahn. Nach Einreichung des Promotionsgesuchs (Thema der in Latein abgefassten Dissertation: „De Arimannia“) bei der juristischen Fakultät der Universität Erlangen fanden im April 1785 kurz hintereinander zwei Disputationen statt, durch die er zunächst den Doktorgrad und anschließend die Lehrbefugnis erlangte. Am 3.6.1792 wurde ihm von der Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen die Magister- oder Doktorwürde verliehen.

Nach Erlangung der Lehrbefugnis war Klüber zunächst als Privatdozent an der Universität Erlangen tätig. 1786 ernannte ihn Markgraf Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach-Bayreuth zum außerordentlichen, 1787 zum ordentlichen Professor der Rechte. Bis zu seinem Übertritt in badische Dienste im Jahre 1804 hielt Klüber Vorlesungen an der Universität Erlangen, und zwar insbesondere über Natur- und Völkerrecht, über deutsches öffentliches (Staats-) Recht, deutsches Privatrecht und Prozessrecht. Er arbeitete als Beisitzer im Spruchkollegium der Juristenfakultät mit, war in zwei Semestern Prorektor und übte drei Mal das Amt des Prokanzlers aus.

Von 1807 bis 1817 war Klüber ordentlicher Professor der Rechte an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, wo er insbesondere Vorlesungen über Lehnrecht und Staatsrecht hielt.

Auch dort betätigte er sich, wenn auch in geringerem Umfang, an der Arbeit des Spruchkollegiums. 1809 und 1815 war er Dekan der juristischen Fakultät.

Mit dem Wechsel in den preußischen Staatsdienst im Jahre 1817 endete seine Hochschullehrertätigkeit. Klüber blieb jedoch weiterhin wissenschaftlich tätig, nämlich durch Publikationen über rechtliche, historische und sonstige Themen. - Wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, hat Klüber eine geradlinige akademische Laufbahn zurückgelegt. Unterbrechungen oder Beendigungen hingen mit Veränderungen in der politischen Tätigkeit zusammen. Seine Staatsrechtslehre ist heute kaum noch von Bedeutung, da sie überlebte Staatsformen behandelt.

#### Politische und diplomatische Aktivitäten:

Durch Mithilfe in der Kanzlei seines Vaters, Sekretär bei dem Freiherrn von der Tann und Archivar des Buchischen Quartiers, und in der Kanzlei des rhön-werraischen Sekretärs und Konsulenten Pollich beschäftigte sich Klüber schon früh mit reichsritterschaftlichen Angelegenheiten und kam in Kontakt mit politisch einflussreichen Personen, was bei ihm eine Neigung zu politisch-diplomatischer Betätigung weckte.

Als Beobachter seines Landesherrn, des Markgrafen Karl Alexander, nahm er 1790 an den Wahlkapitulationsverhandlungen anlässlich der Wahl Leopolds II. in Frankfurt teil. Er stand dort in Verbindung mit der kurbrandenburgischen und kurbraunschweigischen Wahlbotschaft. Im selben Jahr machte Klüber Bekanntschaft mit Karl August von Hardenberg, der die Regierungsgewalt in den fränkischen Fürstentümern bereits vor dem Übergang an Preußen (1792) ausübte. Hieraus entwickelte sich eine lebenslange Freundschaft zwischen beiden. Klüber übernahm noch in seiner Erlanger Zeit (bis 1804) unter Hardenberg verschiedene Aufgaben für die preußische Regierung. Da er als Experte auf dem Gebiet des reichsritterschaftlichen Staatsrechts galt, zog ihn Hardenberg zu den im Frühjahr 1796 in Berlin unter seinem Vorsitz stattfindenden Ministerialkonferenzen über die von ihm angestrebte Unterwerfung der Reichsritter in den fränkischen Fürstentümern hinzu, eine für Klüber wegen seiner Kontakte zur Reichsritterschaft heikle Aufgabe. Klüber arbeitete ferner Anfang September 1796 einen Subjektionsvertrag mit der Reichsstadt Nürnberg aus, der aus außenpolitischer Rücksichtnahme vom preußischen König jedoch nicht ratifiziert wurde. An den Verhandlungen über einen Reichsfrieden zur Beendigung des ersten Koalitionskrieges mit Frankreich sollte er an der Seite Hardenbergs teilnehmen; hierzu kam es nicht. Eine feste Anstellung in der preußischen Regierung erreichte Klüber damals noch nicht. Aus Enttäuschung bat er um seine Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst, die ihm im April 1804 bewilligt wurde.

Klüber bewarb sich in mehreren Schreiben 1803 und 1804 an den badischen Kurfürsten Karl Friedrich um eine Anstellung in Karlsruhe. Klüber hatte schon früher Kontakte zum Haus Baden geknüpft. Den Markgrafen, späteren Kurfürsten und Großherzog Karl Friedrich, hatte er bereits im Herbst 1796 in Franken kennengelernt, ebenso dessen Familie, darunter die zweite Ehefrau Karl Friedrichs, die Gräfin Hochberg. Für die Prinzen Friedrich und Ludwig, Söhne Karl Friedrichs aus erster Ehe, erstattete Klüber 1803 und 1804 mehrere Gutachten, betreffend Souveränitäts-, Titel- und Wappenführungsfragen bezüglich der für linksrheinische Verluste auf sie übertragenen Abteien Salem und Petershausen. An seiner Anstellung bestand Interesse insbesondere im Hinblick auf ein Tätigwerden in der Hochbergischen Sache, in der es um die Sukzessionsfähigkeit der Söhne Karl Friedrichs aus dessen zweiter- nach Ansicht mancher Kreise nicht standesgemäßen – Ehe ging.

1804 trat Klüber als Geheimer Referendär in badische Dienste in Karlsruhe. Er sollte dem Kurprinzen Karl Unterricht in Staatswissenschaften erteilen und diplomatische Arbeiten für das Geheime Ratskollegium liefern.

Im Auftrag der badischen Regierung unternahm Klüber 1805 diplomatische Sendungen an die Höfe in München, Darmstadt und (Wiesbaden-) Biebrich, die in Zusammenhang mit dem sich abzeichnenden dritten Koalitionskrieg (Erkundung der Haltung der betreffenden Staaten zu einer Koalition mit Frankreich) gestanden haben könnten. 1806 begleitete er den Kurprinzen zur Vermählung mit Stephanie de Beauharnais, einer Adoptivtochter Napoleons, nach Paris. Im selben Jahr erstattete er für die badische Regierung mehrere Gutachten zur Titulatur und Wappenführung des Kurfürsten nach dem Preßburger Frieden. Außerdem wurden er und Johann Nicolaus Friedrich Brauer, ein hoher Beamter in der badischen Regierung, mit der Ausarbeitung eines von Napoleon gewünschten Konkordats zwischen Baden und dem Vatikan beauftragt; Klüber stellte allgemeine Betrachtungen hierüber an. Zum Abschluss eines Landeskonkordats kam es zunächst nicht.

Klüber gab ferner mehrere Stellungnahmen zur Sukzessionsfähigkeit der Hochbergischen Linie, die er bejahte, ab. Er führte aus, dass es sich bei der Eheschließung Karls Friedrichs mit Fräulein Louise Caroline Geyer von Geyersberg, nachherige Freifrau und seit 1796 Reichsgräfin von Hochberg, zwar um eine „Trauung zur linken Hand“, aber keineswegs um eine morganatische, sondern eine standesgemäße Ehe gehandelt habe. Die Rechte der Söhne aus dieser Ehe sollten grundsätzlich nicht eingeschränkt sein; sie sollten also die vollen Sukzessionsrechte genießen. Die badische Erbfolgefrage gewann besondere Bedeutung nach dem Gebietserwerb infolge des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 (rechtsrheinische Pfalz) und des Preßburger Friedens 1805 (Breisgau). Sie verschärfte sich aufgrund von in Zusammenhang mit dem Wiener Kongress abgeschlossenen Verträgen, insbesondere zwischen Österreich und Bayern, zu dessen Herrschaftsgebiet bis zur Besitzergreifung durch den badischen Markgrafen 1802 die rechtsrheinische Pfalz gehört hatte. Bayern machte für den Fall des Aussterbens der Hauptlinie des Hauses Baden einen Rückgabeanspruch geltend. Dieser Fall konnte eintreten, falls keine männlichen Nachkommen aus der ersten standesgemäßen Ehe Karl Friedrichs mit Caroline Louise, Landgräfin von Hessen – Darmstadt, vorhanden sein sollten.

1807/1808 war Klüber an der Reorganisation der Universität Heidelberg beteiligt, wobei er allerdings in scharfen Gegensatz zu dem als Kurator bestellten Freiherrn Sigismund von Reitzenstein und einem beträchtlichen Teil der Professorenschaft geriet. Sein Verhalten wurde als intrigant bewertet. Unter der Regierung Dalberg wurde er 1808 mit wichtigen Aufgaben betraut, so einer Revision der 1806 erlassenen Schuldenpragmatik und einer Stellungnahme zu einem Entwurf einer Landesverfassung.

1814/15 nahm Klüber als Beobachter und Berater am Wiener Kongress teil. Dort hatte er Kontakt mit führenden Staatsmännern und deren Delegationen. Mit dem Freiherrn vom Stein pflegte Klüber bereits seit Dezember 1813 einen Meinungsaustausch über die staatliche Neuordnung Deutschlands. 1814 hatte er für den russischen Zaren eine Denkschrift über Deutschlands Zukunft herausgegeben. Seine Beziehungen versetzten ihn in die Lage, eine Vielzahl von Dokumenten zu sammeln. Über die auf dem Kongress behandelten Gegenstände legte Klüber acht Bände „Acten des wiener Congresses“ und später einen Supplement-Band an, ferner gab er drei Bände „Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses“ heraus.

Im Auftrag des Großherzogs begleitete er 1816 den Grafen Wilhelm von Hochberg an die Höfe in Berlin und St. Petersburg. Hierbei ging es zum einen um die Anerkennung der Sukzessionsfähigkeit der Hochbergischen Linie, zum anderen um Territorialfragen (Zugehörigkeit der rechtsrheinischen Pfalz, die Bayern beanspruchte, zu Baden). Der Großherzog wollte ihn im badischen Dienst halten und bot ihm sogar an, die Direktion der Finanzen zu übernehmen, was Klüber ablehnte.

Im Sommer 1817 wechselte er in den preußischen Staatsdienst. Klüber wurde mit dem Titel eines „wirklichen geheimen Legationsrats“ vereidigt. Er trat die Doppelstelle eines Beisitzers im Departement des Staatskanzlers (unter Hardenberg) und im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (ab 1818 vom Grafen von Bernstorff geleitet) an. Die preußische Regierung übertrug ihm schwierige Aufgaben außerhalb der Hauptstadt.

Von 1817 bis 1820 war Klüber mit der Klärung der Rechtsverhältnisse der Standesherrn im Rheinland und in Westfalen betraut. 1821 führte er Gespräche mit dem Grafen von Pückler wegen des Rechtszustands der Standesherrschaft Muskau in der Oberlausitz. Der Begriff des Standesherrn bezeichnete im Deutschen Bund die Mitglieder der hochadeligen Häuser, die im Zuge der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches durch Mediatisierung ihre Landeshoheit verloren hatten. Diese blieben nach Art. 14 der Deutschen Bundesakte vom 8.6.1815 Angehörige des hohen Adels mit dem Recht der Ebenbürtigkeit im Verhältnis zu den regierenden Häusern. Ihnen war das Fortbestehen einer Reihe von Privilegien zugesichert worden. Dies bedurfte einer Konkretisierung in schwieriger Verhandlungen, die zu führen Klüber übernommen hatte. Ein Teil seiner Vorstellungen dürfte in die Königlich-Preußische Instruktion vom 30.5.1820 eingeflossen sein.

Ab Dezember 1821 bis zu seiner Abberufung Ende November 1823 war Klüber für die preußische Regierung in einer nach Auflösung des Großherzogtums Frankfurt gebildeten Kommission bezüglich der Fuldaischen Departemental- und Frankfurter Zentralausgleichsangelegenheit tätig. Teile des Großherzogtums Frankfurt waren nach seiner Auflösung an verschiedene Staaten gefallen. Art. 40 der Schlussakte des Wiener Kongresses vom 9.6.1815 regelte, dass Preußen nach dem Verhältnis des Teils, den es erhielt, die Verpflichtungen übernahm, die die neuen Besitzer des ehemaligen Großherzogtums Frankfurt zu erfüllen hatten, und diese Verpflichtungen an die Fürsten weitergeben würde, an die es Teile abtrete. Klüber wurde 1823 von seiner – mit komplizierten Verhandlungen verbundenen - Kommissionstätigkeit abberufen. Die Arbeit der Kommission war zu dieser Zeit noch nicht beendet.

1818 begleitete Klüber Hardenberg auf den Aachener Kongress. Wie sich aus den Protokollen des Aachener Kongresses ergibt, kamen mehrmals die badisch-bayerische Gebietsstreitigkeit (bezüglich der rechtsrheinische Pfalz) und auch das Erbfolgerecht der Grafen von Hochberg zur Sprache. Der Grund für die Anwesenheit Klübers, der nach wie vor in Kontakt mit dem badischen Hof stand, auf dem Kongress wird in der rechtlichen Beratung Hardenbergs in diesen Fragen zu sehen sein. Auf dem Kongress einigten sich die Mächte über Grundzüge eines Gebietsaustauschs in dem bayerisch-badischen Streit. Die Einzelheiten wurden in dem Frankfurter Territorialrezess von 1819 festgelegt. Die rechtsrheinische Pfalz blieb bei Baden. Das Erbfolgerecht der Hochbergischen Linie in Baden wurde anerkannt. Beides ist Klüber als großes Verdienst anzurechnen.

Anfang 1823, nach Hardenbergs Tod, leitete der Minister von Bernstorff eine Untersuchung gegen Klüber wegen in der zweiten Auflage des „Öffentlichen Rechts“ vertretener, teilweise als zu liberal empfundener Ansichten ein. Dies muss auf dem Hintergrund der Karlsbader Beschlüsse von August 1819 und der Wiener Schlussakte vom 25.11.1819 gesehen werden, die Maßnahmen zur Überwachung und Bekämpfung liberaler und nationaler Tendenzen in Deutschland vorsahen; Fürst Metternich hatte sich, wie sich aus Dokumenten ergibt, selbst mit dem Werk Klübers befasst und geäußert, dass Klüber eine gefährliches Exempel des Missbrauchs der Pressefreiheit geliefert habe. Im November 1823 erging ein ihn (Klüber) maßregelnder Ministerialbescheid Bernstorffs. Darauf bat er um seine Dienstentlassung, die ihm 1824 gewährt wurde. Klüber lebte dann bis zu seinem Tod in Frankfurt am Main. Er verfolgte dort die Beratungen der Bundesversammlung und vertrat einige mediatisierte Fürstenhäuser gegenüber den Landesherrn.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Klüber hatte weder in der preußischen noch in badischen Regierung eine hohe und einflussreiche Stellung. Er nahm in Preußen für Hardenberg, mit dem er befreundet war, Einzelaufgaben, z.T. sehr schwieriger Art, wahr, die viel Sachverstand und Verhandlungsgeschick erforderten, war aber nicht maßgeblich an politischen Weichenstellungen beteiligt. Gründe dafür waren fehlende Adelseigenschaft und Widerstände im Kabinettsministerium. In Baden hatte Klüber zwar enge Beziehung zum Hof, insbesondere zur Gräfin Hochberg, aber weniger Einfluss auf die eigentlichen Regierungsgeschäfte, die weitgehend von hohen Beamten bestimmt wurden. Außerdem hielt er sich ab 1807 als Professor überwiegend in Heidelberg auf. Ein großes Verdienst kommt ihm für seinen Einsatz in der Hochbergischen Sache und für die territoriale Integrität Badens zu. –Auf dem Wiener Kongress hat Klüber seine vielfältigen Beziehungen ausgenutzt, um an Dokumente zu gelangen, war aber auch als Berater gefragt und hat so wieder seine Dienste zur Verfügung gestellt.

#### Literarisch-publizistisches Wirken :

Das literarische Werk Klübers besteht aus zahlreichen Büchern, Schriften und Aufsätzen. Bemerkenswert ist die Vielseitigkeit. Neben rein juristischen behandelte er eine größere Anzahl von geisteswissenschaftlichen, insbesondere historischen Themen, aber auch naturwissenschaftliche und technische Fragestellungen. Ein besonderes Verdienst kommt Klüber mit der Herausgabe der „*Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815*“ in acht Bänden, erschienen 1815 bis 1819, und einem Supplement-Band, erschienen 1835, zu. Sie enthalten eine Vielzahl von Verträgen, Bekanntmachungen, Protokollen, Erklärungen, Noten u.ä. in deutscher, lateinischer und französischer Sprache. In Ergänzung hierzu veröffentlichte er weitere Dokumente und Kommentierungen, so die „*SchlussActe des wiener Congresses vom 9.6.1815 und BundesActe oder Grundvertrag des teutschen Bundes vom 8.6.1815*“ und eine „*Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses*“, erschienen in drei Abteilungen 1816. Hierin schildert und kommentiert Klüber den Verlauf der Verhandlungen.

Klüber gab mehrere – teilweise mit seinen Vorlesungen in Zusammenhang stehende – Lehrbücher heraus, so 1808 das „*Staatsrecht des Rheinbundes*“.

Besonders hervorzuheben ist das „*Oeffentliche Recht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten*“, erschienen in 1. Auflage 1817, in 2. Auflage 1822, in 3. Auflage 1831 und – nach seinem Tod – in 4. Auflage 1840, ein damals häufig benutztes Standardwerk, das an die Verfassung des Alten Reichs anknüpfte und die nachfolgenden Entwicklungen und Umwälzungen darstellte. Hierbei kam ihm zugute, dass er selbst die Entstehung des Deutschen Bundes bei den Verhandlungen auf dem Wiener Kongress mitverfolgt hatte.

1819 gab Klüber in französischer Sprache „*Droit des gens moderne de l'Europe*“, eine Darstellung des europäischen Völkerrechts, heraus, 1821 das „*Europäische Völkerrecht*“, eine Übersetzung des vorgenannten Werkes mit Ergänzungen.

Bereits 1794 hatte Klüber eine Darstellung über das „*Staatsrecht der reichsunmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein*“, in dem er sich wie kein anderer auskannte, in drei Teilen verfasst, die wegen des Endes des Alten Reiches und damit auch dieses Standes nicht mehr gedruckt wurde.

Daneben verfasste Klüber eine Reihe von *Monographien* über juristisch-historische Gegenstände, so über Ebenbürtigkeitsfragen.

#### **Schlussbetrachtung (Auszug):**

Klüber entfaltete eine reiche, vielseitige literarische Tätigkeit bis kurz vor seinem Lebensende. Zur Beurteilung seiner Werke seien einige Stellen aus der Sekundärliteratur

wiedergegeben: Eisenhart spricht von einer „fast unglaublichen Belesenheit und Bücherkenntnis“. Klüber sei ein Mann von vielseitigen Kenntnissen und vielseitigen Interessen gewesen, der bei seiner erstaunlichen Belesenheit auch seinem Beruf fernliegende Fragen zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewählt habe. Eisenhart rühmt an ihm einen „klaren, scharfen Verstand, rasche Auffassung, reiche Lebenserfahrungen“. Seine Stärke habe in sorgfältiger Sammlung von Materialien, in systematischer Gliederung und Erläuterung derselben bestanden. Kaltenborn drückt seine Bewunderung für Klübers exzellentes Gedächtnis aus. Als dessen Hauptwerke, die seinen publizistischen Ruf begründet hätten, nennt er die Akten des Wiener Kongresses, die Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses, das Öffentliche Recht des deutschen Bundes und das Europäische Völkerrecht. Robert von Mohl würdigt in seiner 1856 erschienenen Biographie – wie viele andere – das umfangreiche, breit gefächerte Werk Klübers. Er spricht von Klübers „unübertroffener und fast unbegreiflicher Kenntnis des Staatsrechts und seiner Hegemonie im Bundesrecht.“ Sein Werk zeuge von großer Erfahrung im Leben und in Staatsgeschäften. Andererseits rügt er einen Mangel an übergreifender staatswissenschaftlicher Beherrschung des positiven Staatsrechts, eine ungenügende juristische Auffassung und Entwicklung.“ Jellinek billigt Klüber „gründlichste Gelehrsamkeit zu, wenn auch ohne genialen Schwung, der ein Ansehen bei den europäischen Regierungen wie wohl kaum jemals ein anderer akademischer Lehrer gehabt habe.“ Genialität und Tiefe wird Klüber in der Sekundärliteratur, die ansonsten sein Werk durchaus würdigt, generell abgesprochen.

Von sonstigen Aktivitäten Klübers sind erwähnenswert: Verfassung oder Mitverfassung der Satzung des Anti-Illuminaten-Ordens zwischen 1797 und 1802, wobei nicht sicher ist, ob es den Orden überhaupt gegeben hat; Nachforschungen in der Kaspar-Hauser-Angelegenheit in der Zeit von 1829 bis 1834.

Über das Privatleben Klübers, der mehrere Geschwister hatte, ist nicht viel bekannt. Er war nur kurze Zeit (1789 bis 1796) verheiratet. Seine Gattin verstarb in jungen Jahren. Sie gebar ihm fünf Kinder, von denen jedoch nur eines überlebte. Sein Sohn Friedrich Adolph ergriff ebenfalls die juristische Laufbahn. Klüber hatte sowohl in Erlangen als auch in Baden-Baden ein Haus. Er war ferner an dem Badhotel „Badischer Hof“ in Baden-Baden beteiligt. In Erlangen gründete Klüber eine Vereinigung („Clubb“), die sich die Pflege des gesellschaftlichen Lebens zum Ziel setzte. Er wurde in die Akademie der Wissenschaften in Erfurt und in die „Académie des sciences morales et politiques“ in Paris aufgenommen, auch wurden ihm mehrere Orden verliehen.

Auch wenn Johann Ludwig Klüber in der neueren rechtswissenschaftlichen Literatur wenig Erwähnung findet, so ist doch darauf hinzuweisen, dass er durch die ausführliche und systematische Darstellung des Staatsrechts seiner Zeit, die umfassende Sammlung der Dokumente des Wiener Kongresses und seine politisch-praktische Tätigkeit große Verdienste erworben hat. Aus der Geschichte der bedeutenden deutschen Staatsrechtslehrer ist er neben Männern wie Moser und Pütter, in deren Nachfolge er steht, nicht wegzudenken.